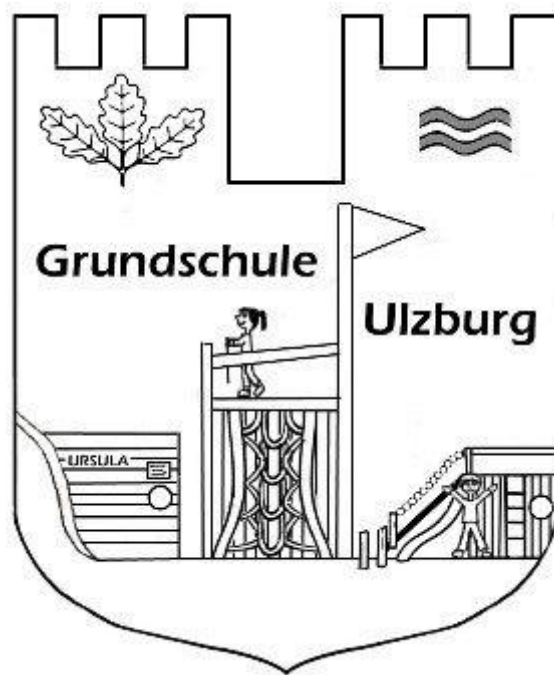


Schutzkonzept zur Gewaltprävention an der Grundschule Ulzburg



Inhalt:

1. Leitgedanken zum Schutzkonzept und zur Schulkultur der Grundschule Ulzburg

2. Ausgangslage
 - 2.1 Definition von Gewalt an Schule
 - 2.2 Nichtakzeptables Verhalten

3. Präventionsmaßnahmen an der Grundschule Ulzburg

4. Maßnahmen bei Regelverstößen
 - 4.1 Pädagogische Maßnahmen
 - 4.2 Ordnungsmaßnahmen

5. Kommunikationswege bei Fehlverhalten
 - 5.1 Ansprechpartner/innen innerhalb der Schule
 - 5.2 Rückmeldung an die Eltern

6. Interventionskette bei Gewaltvorfällen

7. Kindeswohlgefährdung
 - 7.1 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
 - 7.2 Interventionskette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

8. Fortbildungsangebote und Informationsmöglichkeiten
 - 8.1 Anbieter von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu Thema Gewaltprävention
 - 8.2 Adressen und Anlaufstellen

1. Leitgedanken zum Schutzkonzept und zur Schulkultur der Grundschule Ulzburg

Wir als Grundschule Ulzburg verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, in der alle Beteiligten sich als Individuen wertgeschätzt, wahrgenommen, aufgehoben und sicher fühlen können. Um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten, sind Schulregeln unerlässlich, an die sich alle ausnahmslos halten müssen.

Nichtsdestotrotz können Regelverletzungen und Gewalt im Schulalltag auftreten und wir sind uns der Verantwortung bewusst, mit adäquaten Maßnahmen zum Schutze aller und zur Sicherung des Schulfriedens auf diese reagieren zu müssen.

Unser Schutzkonzept soll dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler an unserer Schule keine Formen von Gewalt erleben.

Die Grundschule Ulzburg soll ein Ort sein, an dem eine integrative und diverse Schulkultur gelebt werden kann. Somit ist es unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von verschiedensten Formen von Gewalt bedroht oder betroffen sind, sollen bei uns Hilfe und Unterstützung finden, um diese Gewalt beenden und verarbeiten zu können.

Im Leitfaden der Kultusministerkonferenz zum Kinderschutz in der Schule ist dies fest verankert:

„Schulen sind ebenso Ort der Bildung und Erziehung wie der persönlichen und sozialen Entwicklung. Als einzige pädagogische Institution hat Schule über einen langen Zeitraum Zugang zu allen Kindern und Jugendlichen. Sie ist verpflichtet, den gesetzlich verankerten Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Dieser Auftrag umfasst alle Facetten des psychischen und physischen Wohlergehens, also auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt. [...] Es gehört zu den Grundsätzen jedes menschlichen Miteinanders und jeder zivilisierten Gesellschaft, dass insbesondere Kinder und Jugendliche zu jeder Zeit sicher vor körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt sein müssen. [...] Das ist auf allen Ebenen und für

alle im Kontext von Schule verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren als Handlungsgrundsatz um- und durchzusetzen“¹

Dieses Schutzkonzept soll sowohl eine Übersicht an präventiven Maßnahmen aufzeigen, als auch klare Handlungsketten bei Gewaltvorfällen und Regelverstößen im schulischen und außerschulischen Bereich aufzeigen.

Wir wollen gewährleisten, dass unsere Schule ein sicherer und geschützter Ort für alle ist und bleibt.

Hierfür ist es wichtig, dass alle an Schule tätigen Personen sowie die Schülerinnen und Schüler für das Thema Gewalt sensibilisiert sind und durch geeignete Präventionsmaßnahmen gestärkt werden.

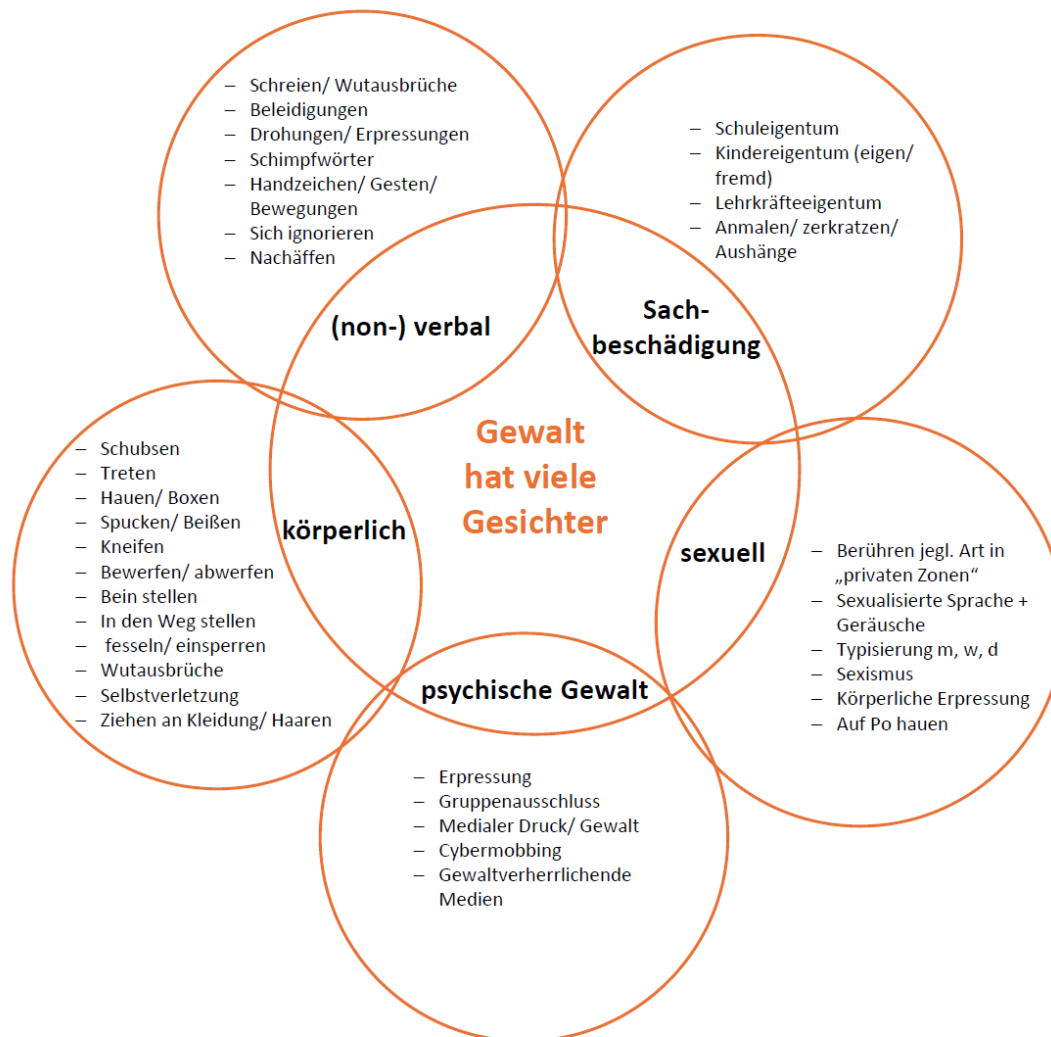
Ebenso wichtig ist aber, dass für Gewaltvorfälle im Schulalltag und für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung der Schülerinnen und Schüler an der Schule klare Interventionsmaßnahmen in diesem Konzept zu finden sind, die allen in der Situation handelnden Personen Sicherheit in ihrem Vorgehen geben und eine bestmögliche und sofortige Intervention ermöglichen.

2. Ausgangslage

Aufgrund von zunehmenden Gewaltvorfällen und Regelverstößen in unserem Schulalltag war es notwendig, im Rahmen von zwei Schulentwicklungstagen im Juni 2025 dieses Kinderschutzkonzept zu erstellen.

2.1 Definition von Gewalt an Schule

Gewalt an Schule kann sich facettenreich zeigen:



2.2 Nichtakzeptables Verhalten

An unserer Schule akzeptieren wir folgende Verhaltensweisen nicht:

- Unerlaubtes Verbleiben im Schulgebäude während der Pause
- Ignorieren oder Verweigern von Anweisungen durch die Lehrkraft
- Respektlosigkeit
- Fremdes Eigentum nehmen oder beschädigen
- Ausgrenzung in Gruppensituationen
- Nicht beachten der Schul- und Klassenregeln
- Vandalismus

3. Präventionsmaßnahmen an der Grundschule Ulzburg

Im Rahmen der Vorhabenwoche im Frühjahr 2025 erarbeiteten wir als Schule den Umgang mit der gewaltfreien Kommunikation. Dazu nutzten wir die Wolfs- und Giraffensprache sowie die 3-schrittigen-Ärger-Mitteilung (SÄM).

Weitere Präventionsmaßnahmen an unserer Schule sind:

- Beziehungsarbeit zwischen allen an Schule Beteiligten
- Stärkung der Klassengemeinschaft, z.B. Klassenrat, Ausflüge, Klassenfahrt, Projekte, Belohnungssysteme
- Gestaltung von Pausenangeboten, z.B. Musikpause, ruhige Pause, Bewegungspause, Pausenspaß
- Ausbildung von Konfliktlotsen in Klasse 3 und 4
- Projekte durch Schulsozialarbeit oder ATS, wie z.B. PETZE, Anti-Mobbing-Parcours
- Vorbildfunktion der Lehrkraft bezüglich der Sprache, der Frustrationstoleranz und des Umgangs mit Fehlern
- Klassenübergreifende Projekte, z.B. Aktivitäten mit der Patenklasse und Arbeitsgemeinschaften
- Classroom-Management (flexible Arbeitsplätze, Lern- und Entspannungsbereiche, taktile Hilfsmittel, bewegtes Lernen)
- Bemühen um wertschätzende und konstruktive Elternarbeit
- regelmäßiger Austausch zwischen allen an Schule Beteiligten
- schulinterne Sportveranstaltungen
- Teilnahme an außerschulischen Sportveranstaltungen
- als außerschulisch Maßnahmen empfehlen wir oft Ergotherapie, Logopädie, Sportverein oder Erziehungsberatung

4. Maßnahmen bei Regelverstößen

4.1 Pädagogische Maßnahmen:

Zwecke der Pädagogischen Maßnahmen:

- Reflektieren über Regelverstoß
- Wiedergutmachung gegenüber einem Geschädigten
- Auflösung sich wiederholender Konfliktmuster

Folgende mögliche Konsequenzen mit passenden Aufgaben, die entsprechend des Fehlverhaltens ausgewählt werden, stehen zur Verfügung:

- Abschreibtext
- Erzieherisches Gespräch, das protokolliert wird
- Smileyheft
- Individuelle Auszeitmöglichkeit
- Belohnungssysteme
- „Wiedergutmachungsfächer“
- Wegnahme von Gegenständen
- Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts
- Pausenbereiche zuordnen
- Ausschluss von Sportunterricht, Pausen, Fußballpausen etc.
- Sitzen am Einzeltisch
- Weiterarbeit in einer anderen Klasse
- Konfliktgespräch führen
- Konfliktlotsen
- Gespräche mit Schulsozialarbeit/ Schulassistentz
- Individuelle Auszeitmöglichkeit innerhalb und außerhalb des Klassenraums
- Ermahnung
- Gemeinsames Erarbeiten von Konsequenzen
- Konfliktgespräch führen (erarbeitete Drei-Finger-Regel aus der Vorhabenwoche)
- Mündliche oder schriftliche Missbilligung von der Lehrkraft oder der Schulleitung
- Abholen lassen bei extremem Fehlverhalten

4.2 Ordnungsmaßnahmen

- Schriftlicher Verweis von der Schulleitung
- Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen (z.B. Ausflüge, Feste, Klassenfahrten)
- Ausschluss in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung in diesem Fach bis zu einer Dauer von 3 Wochen
- Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung bis zu einer Dauer von 4 Wochen
- Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Dauer von 3 Wochen
- Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung
- Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss

5. Kommunikationswege bei Fehlverhalten

Ein Schwerpunkt der Prävention von Gewalt ist ein konstruktives Beschwerdemanagement an der Grundschule Ulzburg. Im Sinne eines konstruktiven Beschwerdemanagements liegt es uns am Herzen, die Kinder an die eigenständige Konfliktbewältigung heranzuführen und so auch im Sinne der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung die zurückhaltenden und angreifbareren Schüler und Schülerinnen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Damit die Kinder mit zunehmendem Alter lernen, bei Konflikten ihre Meinung und Sichtweise zu formulieren und dadurch ihr selbstbewusstes Auftreten stärken, geben wir den Kindern den Raum, ihre Konflikte mit anderen Kindern oder auch Lehrkräften eigenständig zu klären und somit mehr und mehr Selbstwirksamkeit in diesem Bereich zu erfahren. Wenn es zu Konflikten zwischen den Kindern kommt, wird daher zunächst versucht, dass die Kinder vorerst mit Unterstützung und mit zunehmendem Alter auch ohne Unterstützung lernen, ihre Meinungen zu äußern und Konflikte sachlich unter Anwendung der „Gewaltfreien Kommunikation“ zu klären. Als Unterstützung stehen hier in erster Linie die ausgebildeten Konfliktlotsen und –lotsinnen als Streitschlichtungsgremium und bei Bedarf selbstverständlich auch die aufsichtführenden Lehrkräfte zur Verfügung. Sollten sich Konflikte immer wiederholen oder nicht kurzfristig zu klären sein, finden zunächst Gespräche mit der Klassenlehrkraft statt. Die Klassenlehrkraft entscheidet je nach Situation, ob zusätzlich die Schulsozialarbeiterin ein geschaltet wird, mit den Kindern in Kontakt tritt und Gespräche führt, um gemeinsam Konfliktlösungen zu erarbeiten. Für die jeweiligen neuen Mitglieder der Schulgemeinschaft, unsere Erstklässler und Erstklässlerinnen, steht im 1. Schulhalbjahr der 1. Klasse zusätzlich noch unsere Kooperationserzieherin als Unterstützung zur Verfügung. Oftmals ist sie gerade in der Anfangszeit in Konfliktsituationen die wichtigste, den Kindern schon aus dem Kindergarten bekannte Vertrauens- und Bezugsperson, bis sie im Laufe der Zeit Vertrauen zu den Lehrkräften und anderen an der Schule tätigen Personen gefasst haben.

5.1 Ansprechpartner/innen innerhalb der Schule

Wir möchten den Kindern stets das Gefühl vermitteln, dass alle in der Schule tätigen Personen für sie potenzielle Ansprechpartner/innen sind, wenn sie Hilfe suchen, Fragen, Sorgen und Probleme haben, unsicher oder in Konfliktsituationen geraten sind. In der Regel wissen alle Schülerinnen und Schüler, an wen sie sich in welcher Situation wenden können, wobei meistens zunächst in den Pausen die auf dem Schulhof präsenten, aufsichtführenden Lehrkräfte und im Unterricht die unterrichtenden Lehrkräfte die ersten Ansprechpartner sind. Hauptbezugsperson für nicht nur kurzweilige Sorgen, Probleme und Ängste der Kinder ist in der Regel die Klassenlehrkraft und/ oder die Schulsozialarbeiterin. Viele Kinder wenden sich auch vertrauensvoll an unsere Schulassistentinnen und unsere Schulsozialarbeiterin, wenn sie Probleme oder Konflikte mit Mitschülern oder auch Lehrkräften haben. Uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder stets das Gefühl haben, dass sie sich jederzeit mit ihren Sorgen und Problemen vertrauensvoll an uns wenden können, von uns gehört und ernst genommen werden, ihre Meinung und auch Kritik sachlich äußern dürfen und wir gemeinsam mit ihnen und auf Augenhöhe nach Lösungen suchen und diese umsetzen und reflektieren.

5.2 Rückmeldung an die Eltern

Bei schwerwiegendem oder sich wiederholendem Fehlverhalten ist eine zeitnahe und transparente Rückmeldung an die Eltern ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Erziehungspartnerschaft, da sie die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus stärkt und eine gemeinsame pädagogische Reaktion ermöglicht.

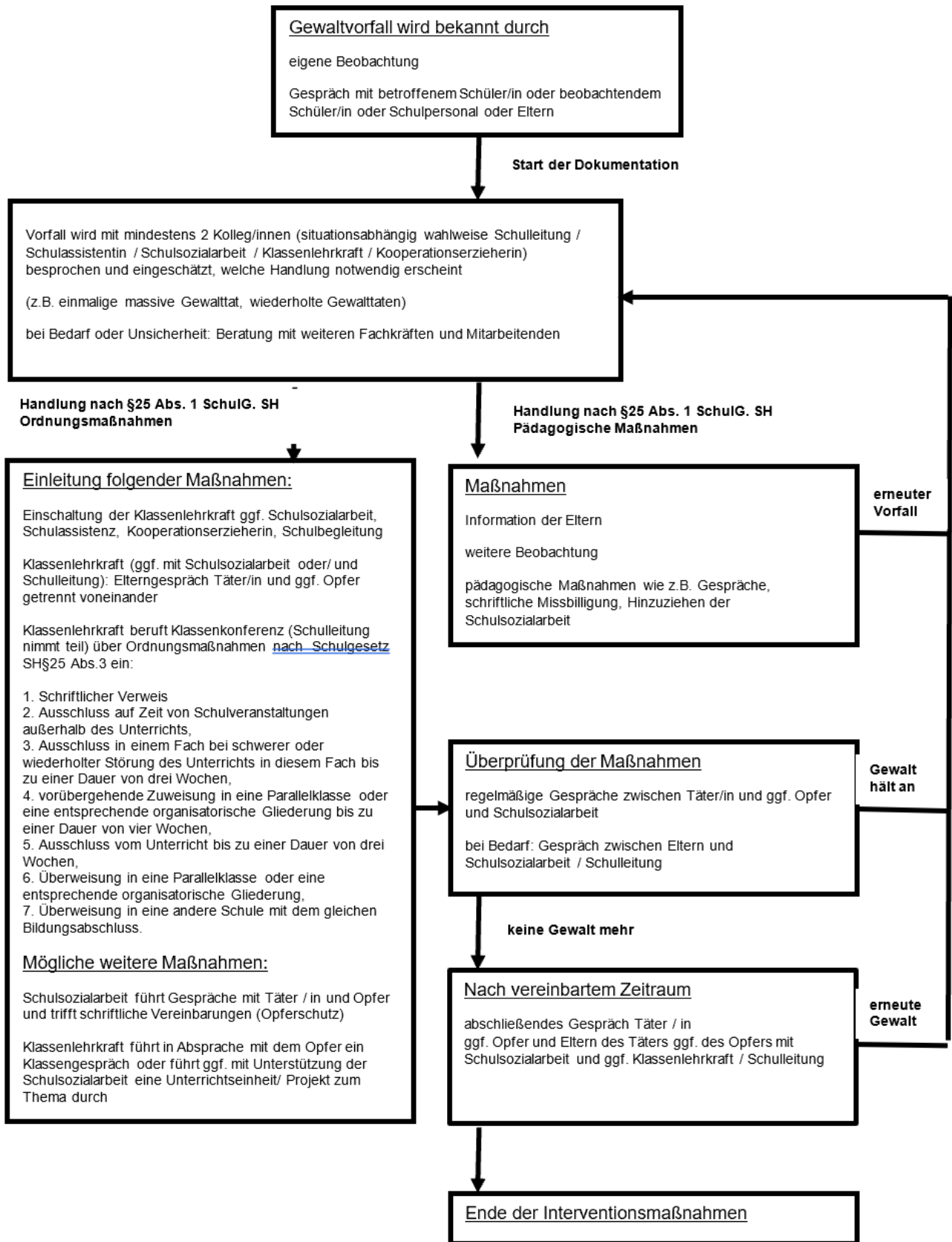
6. Interventionsmaßnahmen bei Gewaltvorfällen

Intervention bedeutet, zielgerichtet einzugreifen, um Probleme zu beheben oder ihnen vorzubeugen. In Bezug auf dieses Schutzkonzept bedeutet es ein Eingreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der Schülerinnen und Schüler erfordert. In diesen Situationen ist es wichtig, dass alle an Schule tätigen Personen wissen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und wer in die Intervention mit einzubeziehen ist. Hierfür gibt es bei uns das Instrument der Interventionskette, die das Ziel verfolgt, in Gefährdungssituationen im Sinne des betroffenen Kindes überlegt und strukturiert zu handeln und somit dessen Schutz sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten. Voraussetzung für die Weiterarbeit im Sinne der Interventionskette ist zunächst eine Gefährdungseinschätzung. An der GSU unterscheiden wir zwischen zwei Interventionsketten, die bei verschiedenen Vorfällen greifen:

Die erste Interventionskette dient dem Umgang mit massiven oder wiederholten Gewaltvorfällen im Schulalltag, die von Seite der Schülerinnen und Schüler aus im Schulalltag ausgeübt wird, und gegen die interveniert werden muss.

Die zweite Interventionskette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung hingegen dient dem professionellen Umgang mit und der Abwendung von jeglicher Form der Gewalt, der eine Schülerin oder ein Schüler in ihrem schulischen und/oder häuslichen Alltag ausgesetzt ist und die ihr bzw. sein Wohl akut gefährdet.

Interventionskette bei massiven oder wiederholten Gewaltvorfällen im Schulalltag



7. Kindeswohlgefährdung (KWG)

7.1 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

Es gibt unterschiedliche Formen der Kindeswohlgefährdung, die durch verschiedene Anhaltspunkte sichtbar werden und eine Intervention notwendig machen.

Durch diese Aufzählung möglicher Anhaltspunkte möchten wir alle an der GS Ulzburg tätigen Personen für die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung sensibilisieren und dadurch so frühzeitig wie möglich Intervention ermöglichen. Diese Aufzählung soll hierbei als Orientierung dienen und aufzeigen, dass Kindeswohlgefährdung sich in verschiedener Art und Weise darstellen und es einen oder auch mehrere Hinweise gleichzeitig geben kann, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten.

a) Äußere Erscheinung des Kindes

- massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbare, unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte auf Grund von angeblichen Unfällen
- erkennbare Unterernährung
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne), mehrfach völlig witterungsunangemessene oder extrem verschmutzte Bekleidung

b) Verhalten des Kindes

- wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss z.B. durch Drogen, Alkohol, Medikamenten)
- wiederholtes apathisches, selbstverletzendes oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung hinweisen
- schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig ohne erklärbare Gründe der Schule fern (Absentismus)
- Kind begeht gehäuft Straftaten

c) Verhalten der Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- massive oder häufige Gewalt gegenüber dem Kind (z.B. schütteln, schlagen, einsperren)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien
- Verweigerung der Krankenhausbehandlung
- Verweigerung der Förderung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen
- soziale Isolation des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- übergriffiges, sexualisiertes Verhalten, sexuelle Gewalt
- stark verwirrtes Erscheinungsbild der Erziehungsperson (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)

- häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet
- emotionale Vernachlässigung

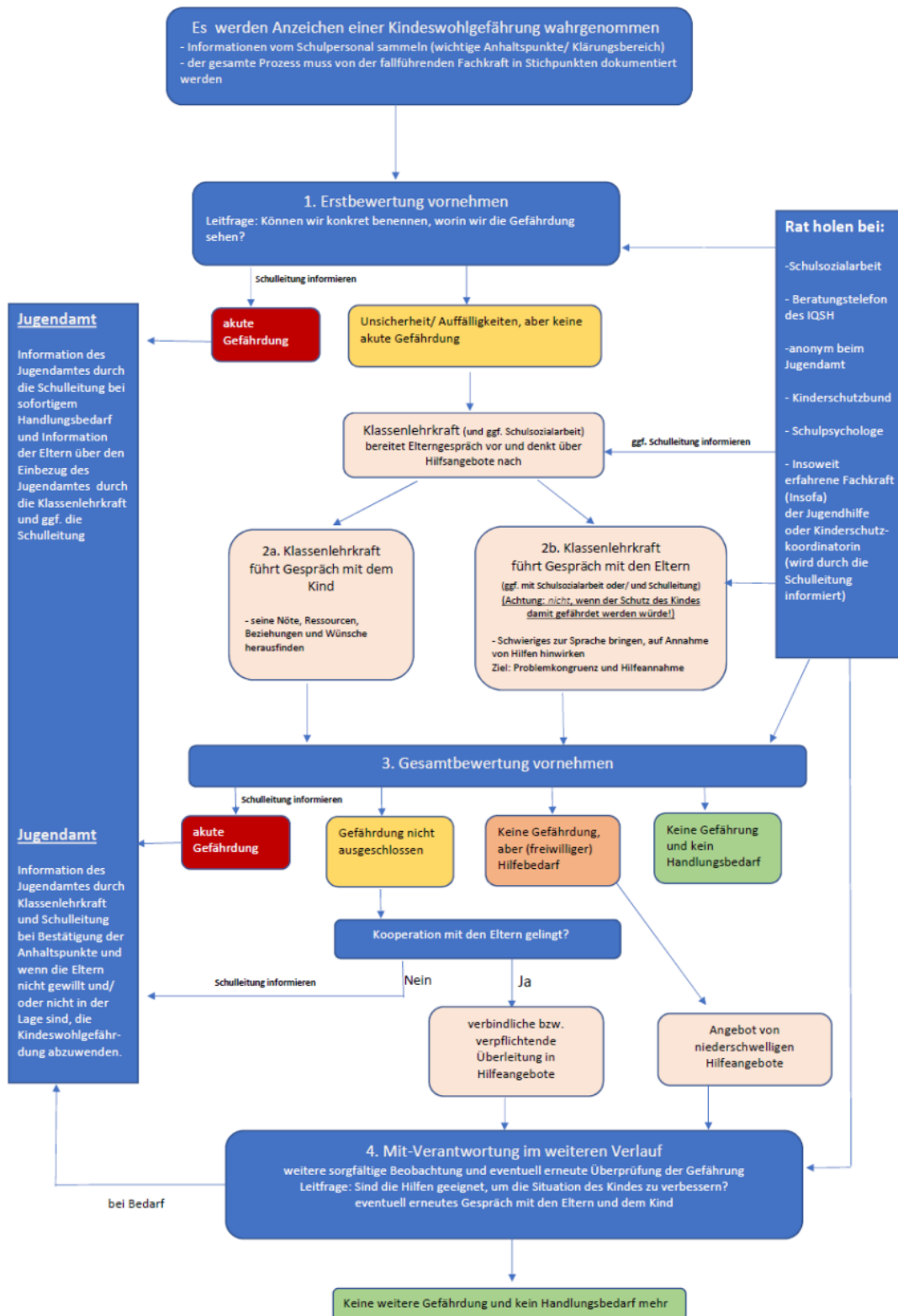
d) familiäre Situation

- Obdachlosigkeit
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder andere verwerflichen Taten eingesetzt

e) Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel, Herumliegen von Medikamenten, Spritzen etc.)
- Fehlen eines eigenen Schlafplatzes bzw. jeglichen Spielzeugs des Kindes

7.2 Interventionskette bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



8. Informationsmöglichkeiten und Anlaufstellen

Informationsmöglichkeiten

AKJS (Aktion Kinder- und Jugendschutz SH e.V.)
Flämische Straße 6-10
24103 Kiel
www.akjs-sh.de

Dunkelziffer e.V.- Prävention in Grundschulen
Gundula Runge
Bernstoffstraße 99
22767 Hamburg
www.dunkelziffer.de

IQSH- Zentrum für Prävention
Heike Teske
Koordination: Sexuelle Gewalt, Kindeswohl und Mobbing/ Cybermobbing
Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Fortbildungsangebote unter <http://iqsh.schleswig-holstein.de>
und über formix

pro familia Schleswig-Holstein
Präventionsprojekte zur sexuelle Bildung
Beselerallee 69 a
24105 Kiel
[www. profamilia.de](http://www.profamilia.de)

Petze-Institut für Gewaltprävention
Dänische Straße 3-5
24103 Kiel
www.petze-kiel.de

Wendepunkt e.V.
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
www.wendepunkt-ev.de

Der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Sophienblatt 85
24114 Kiel
www.kinderschutzbund-sh.de

6.2 Anlaufstellen

Rathaus

Gemeindeverwaltung Henstedt-Ulzburg

Rathausplatz 1
24558 Henstedt- Ulzburg
Telefon: 04193/963-0
Fax: 04193/963-190
Internet: www.henstedt-ulzburg.de
Bürgermeisterin: 04193/963-100
Mail: ulrike.schmidt@h-u.de

Kreisjugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Haus der sozialen Beratung Henstedt- Ulzburg
Rathausplatz 3
24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193/75 282-0 (Empfang)
Bereitschaftsdienst: 04551/951 -438 (außerhalb der Öffnungszeiten)
Rufbereitschaft: 110 (über die Polizei erreichbar)
Fax: 04193/75 282-20
Internet: www.sozialberatung-henstedt-ulzburg.de
Regionalleitung: 04191/ 91 23-25
Mail: manuela.lundt@kreis-se.de
Fachstelle für Kinderschutz 04551/ 951-736
Mail: friedemann.berger@kreis-se.de

IQSH Zentrum für Prävention
Leiter Dr. Manfred Böge 0431/ 5403- 310
Mail: manfred.boege@iqsh.landsh.de

Der Kinderschutzbund Segeberg gGmbH
Burgfeldstr. 15
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551/ 88 88 8
Mail: info@kinderschutzbund-se.de

Insoweit-erfahrene Kinderschutzfachkraft (Insofa)
Claudia Deutschmann
Telefon: 0171/ 521 77 32
Mail: claudia.deutschmann@kinderschutzbund-se.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V. (Ortsverein Henstedt-Ulzburg)
Rathausplatz 3
24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193/ 930 73
Mail: info@dksb-hu.de

Erziehungs- und Familienberatung Henstedt-Ulzburg
Haus der sozialen Beratung Henstedt-Ulzburg
Rathausplatz 3
24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193/ 96 64 50 (Empfang)

Mail: info@sozialeberatung-henstedt-ulzburg.de
Internet: www.sozialeberatung-henstedt-ulzburg.de

TiK-SH Traumapädagogik in Grundschulen und Förderzentren Region Ost
Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 01756572441
Mail: tik@kinderschutzbund-sh.de

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Kirchplatz 1
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551/8 88 88
Fax: 04551/8 73 10
Mail: info@kinderschutzbund-se.de
Internet: www.kinderschutzbund-se.de

pro familia
Kielortring 51 (Haus Kielort)
22850 Norderstedt
Telefon: 040/5 22 85 78
Fax: 040/5 35 32 838
Mail: norderstedt@profamilia.de

Schulische Erziehungshilfe (Julia Hasler im Förderzentrum Henstedt-Ulzburg)
Beckersbergstr. 95
24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193/ 75 28 128
Fax: 04193/ 75 28 101
Mail: Foerderzentrum.Henstedt-Ulzburg@schule.landsh.de
Internet: www.foerderzentrum-henstedt-ulzburg.lernnetz.de

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Segeberg
Gieschenhagen 2b
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551/530-770
Mail: schulpsychologie@kreis-segeberg.de

Sozialberatung/ Migrationssozialberatung Henstedt-Ulzburg
Diakonisches Werk Altholstein GmbH
Hamburger Str. 20
24558 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193/80 97 01
Fax: 04193/80 97 02
Mail: sozialberatung-hu@diakonie-altholstein.de
Internet: www.diakonie-altholstein.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551/951- 777
Fax: 04551/951-301
Mail: gesundheit@kreis-se.de
Internet: www.kreis-segeberg.de

Suchberatungsstelle Kaltenkirchen (ATS)
Flottkamp 13 b
24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191/36 25
Fax: 04191/8 95 55
Mail: sucht.kaki@ats-sh.de
Internet: www.ats-sh.de

WEISSER RING
Außenstelle Kreis Segeberg
Jens Neumann
Telefon: 0160/98 07 68 52
Mail: segeberg@mail.weisser-ring.de
Internet: www.kreis-segeberg-schleswig-holstein.weisser-ring.de

Wendepunkt e.V.
Außenstelle Quickborn
Kieler Straße 93
25451 Quickborn
Telefon: 04106/ 8 29 51
Telefon Hauptstandort: 04121/ 47 573-0
Mail: quickborn@wendepunkt-ev.de
Internet: www.wendepunkt-ev.de

Wichtige Notrufnummern:

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333

Elterntelefon 0800 111 0 550

Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Telefonseelsorge 0800 111 0 111/ 0800 111 0 222

Weisser Ring Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Quellen und weiterführende Leitfäden:

IQSH: Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule (2023).
Kultusministerkonferenz: Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen (2023).

Slüter, Ralf: Kinderschutz an Schulen. Handlungsleitfaden für Hamburg (2021).

IQSH: Lernen in Bewegung- Bewegung macht Schule. Leitfaden zur Bewegungsförderung im Rahmen schulischer Präventionsarbeit (2024).

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (2011):
Gesetz zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, S. 12

Bundesministerium der Justiz: Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975)